

Antragsteller/ Veranstalter

Ort und Datum

**Antrag auf Erteilung einer
Ausnahmegenehmigung nach §§ 10 und 11
Landesimmissionsschutzgesetz
(LimschG)**

Stadt Baruth/ Mark Ernst- Thälmann- Platz 4 15837 Baruth/ Mark
--

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach

§ 10 Abs.1 LimschG (Schutz der Nachtruhe nach 22:00 Uhr)
Von 22 Uhr bis 6 Uhr sind Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind

§ 11 Abs. 1 und 4 LimschG (Benutzung von Tonträgern)
Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte), insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte und ähnliche Geräte, dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden

für folgenden Anlass:

Geburtsstagsfeier

Polterabend

Hochzeitsfeier

**Konfirmation/
Jugendweihe**

Sonstige Feierlichkeit

Bitte angeben! _____

Ort der Veranstaltung	Tag der Veranstaltung	Beginn und Ende
		von: bis:

Anzahl der Gäste	Art der Musikdarbietung (Alleiunterhalter/ Kapelle/ CD/ Musikbox)
	<input type="checkbox"/> Musik im Freien <input type="checkbox"/> Musik in Räumen <input type="checkbox"/> Musikkapelle/ DJ <input type="checkbox"/> CD/ Musikanlage

Für die Einhaltung der Auflagen aus der beantragten Ausnahmegenehmigung ist rechtlich verantwortlich:

Vorname und Name	wohnhaft:
Telefonisch erreichbar:	

Hinweise:

Die Polizei Luckenwalde erhält eine Kopie der Ausnahmegenehmigung. Die Genehmigung ist mit Auflagen verbunden. Weiterhin ist die Ausnahmegenehmigung gemäß Gebührengesetz i.V.m. Verordnung über die Gebühren für Amtshandlungen im Geschäftsbereich des Ministers des Innern (GebO MI) vom 08. Mai 2000 (GVBl. II / 2000 S. 136), geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2001 (GVBl. II / 2001 S. 651) gebührenpflichtig. Die zu erhebende Gebühr richtet sich nach dem Anlass

--

Unterschrift